



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 101/09/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ortschaftsrat Waldrems	16.06.2009	öffentlich
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	18.06.2009	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	25.06.2009	öffentlich

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Grundäcker", Neufestsetzung im Bereich "Langenbachstraße und Flurstücke Nr. 600 und 600/41", Planbereich 09.14/5 in Backnang-Waldrems

- Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 10 i.V.m. § 13 a BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Grundäcker",
Neufestsetzung im Bereich "Langenbachstraße und Flurstücke Nr. 600 und 600/41",
Planbereich 09.14/5

zu erlassen:

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Grundäcker", Neufestsetzung im Bereich "Langenbachstraße und Flurstücke Nr. 600 und 600/41", Planbereich 09.14/5 wird nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 12.03./09.06.2009 aufgestellt.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:					
Haushaltsansatz:				- EUR		- EUR	
Haushaltsrest:				- EUR		- EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				- EUR		- EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				- EUR		- EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				- EUR		- EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				- EUR		- EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:					
09.06.2009		I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift		Kurzzeichen Datum					

2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 12.03./09.06.2009 festzulegen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.04.2009 den Entwurf des Bebauungsplans aufgestellt und die öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen.

Die Auslegung fand in der Zeit vom 27.04. – 29.05.2009 statt. Während der Auslegung wurden seitens der Bürger keine Anregungen vorgebracht.

Die vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Geschäftsbereich Baurecht vorgebrachten Anregungen werden nachfolgend in ihrem wesentlichen Wortlaut dargestellt und gewürdigt.

Vom Landratsamt wurde zunächst vorgebracht, dass sich in der Nähe des Baugebiets ein Vorfluter (verdolter Langenbach) befinden würde und somit eine dezentrale Regenwasserbehandlung mit vertretbarem Aufwand realisiert werden könnte. Der Verlauf der Verdolung sollte zudem in den Plan übernommen werden.

Die Prüfung der Anregungen ergab, dass eine dezentrale Regenwasserbeseitigung entgegen der Auffassung des Landratsamts nicht möglich ist. Die Beseitigung des gesamten Abwassers aus dem Baugebiet „Grundäcker“ ist durch den vorhandenen Mischkanal in der Langenbachstraße möglich. Die Bauflächen wurden bei der Bemessung des Mischwasserkanals berücksichtigt. Die vorhandene Verdolung des Langenbachs ist schon bislang hydraulisch überbelastet. Ein Anschluss weiterer Flächen sollte daher vermieden werden. Der Verlauf der Verdolung wurde in den Plan übernommen.

Darüber hinaus wurde angeregt zu prüfen, ob eine Öffnung und Renaturierung eines Gewässerschnitts auch unter dem Gesichtspunkt, dass keine Verschlechterung des Hochwasserschutzes erfolgt, innerhalb der geplanten öffentlichen Grünfläche möglich ist.

Eine Öffnung der Verdolung ist nicht vorgesehen, da hierdurch in Teilbereichen eine Verschlechterung des Hochwasserschutzes gegenüber der bestehenden Situation erfolgen würde. Zudem ist eine Neugestaltung der Grünfläche geplant und die Fläche soll ohne Einschränkungen einer öffentlichen Nutzung zugeführt werden.

Des Weiteren wird vom Landratsamt ausgeführt, dass entsprechend den Hochwassergefahrenkarten Teilbereiche der Flurstücke Nr. 600 und 600/41 bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ 100) vom Langenbach überschwemmt werden.

Dem muss entgegengehalten werden, dass durch die bestehende Verdolung des Langenbachs keine Hochwassergefahr gegeben ist. Wie bereits ausgeführt, ist eine Öffnung nicht vorgesehen, gerade weil eine solche mit Sicherheit zu einer Verschlechterung der Hochwassersituation führen würde.

Darüber hinaus wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.